

JAHRES
BERICHT
2014

ANLAUF STELLE BASELSTADT

BERATUNG
ASYL
UND
MIGRATION

25 JAHRE

Oberfeldstrasse 11a

4133 Pratteln

Telefon 061 821 44 77

Fax 061 821 45 83

anlaufstellebl@teleport.ch

www.anlaufstellebl.ch

5	VORWORT
6	AUS UNSERER ARBEIT
9	DOCH NICHT NACH POLEN
10	EIN GLÜCKLICHES WIEDERSEHEN
12	STATISTISCHE DATEN
14	BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

ANLAUFSTELLE BASELLAND

Unser Angebot

Die Anlaufstelle richtet ihr Angebot an MigrantInnen und Asylsuchende im Kanton Baselland, an deren Betreuungs- und Kontaktpersonen sowie an Behörden und Institutionen.

Wir beraten und informieren zu allen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts. In begründeten Fällen übernehmen wir die Rechtsvertretung.

Personen mit sozialen Problemen sowie Fragen zu Aus- und Weiterbildung erhalten bei uns Rat und Unterstützung. Im Bedarfsfall vermitteln wir an andere Fachstellen.

Wir vermitteln bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Institutionen.

Interessierte informieren wir über die Fachgebiete Asyl und Migration.

Die Beratungen sind für mittellose Personen unentgeltlich und können in Deutsch, Türkisch, Französisch, Englisch, Italienisch, Holländisch, Schwedisch und nach Absprache auch in anderen Sprachen erfolgen.

Öffnungszeiten

Dienstag 14 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

MitarbeiterInnen

Johan Göttl, Stellenleiter
Nihal Karamanoglu
Titus Dürst

Verein und Vorstand

Der Verein Anlaufstelle Baselland ist die Trägerorganisation der Stelle. Der Vorstand ist verantwortlich für Stellenbesetzung und Begleitung des Stellenteams.

Vorstandsmitglieder

Maria Klemm-Herbers *Präsidentin*
(bis September 2014)
Guido von Däniken *Präsident*
(seit Oktober 2014)
Elisa Carandina
Elisabeth Hischier
Heidi Piombini (bis September 2014)
Karolina Herrlich-Poerio

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat Anlaufstelle Baselland ist verantwortlich für die Finanzierung der Stelle mit den drei Säulen Kanton, Gemeinden, Landeskirchen Baselland.

Mitglieder des Stiftungsrats

Marcel Cantoni
Präsident, für die Ev.-ref. Kirche BL
Roland Laube *Vize-Präsident*
Peter Studer *Kassier*
Rita Furrer *für die*
Röm.-kath. Landeskirche BL
Elisabeth Augsburg
Bianca Maag-Streit
Ursula Wälti
Dieter Zellweger

Ein grosser Dank an unsere
langjährige Präsidentin



25 JAHRE ANLAUFSTELLE BASELLAND

Dieses Jubiläum wurde am 1. Oktober 2014 anlässlich der Mitgliederversammlung des Vereins gefeiert. Zum Nachdenken und zu befreiendem Lachen regte das Cabaret «touche ma bouche» mit Daniel Buser und Roland Suter an – mit Gesang, Texten und Interaktion.

Stellenteam, Vereinsvorstand und Stiftungsrat konnten dazu viele alte MitstreiterInnen begrüßen, die zum Teil seit der Gründung dabei sind und das Anliegen der Stelle nach wie vor mittragen. Dabei waren aber auch neue, an den Themen Asyl und Migration Interessierte sowie MitarbeiterInnen von anderen Stellen und Institutionen in diesem gesellschaftlichen Bereich. Diese Solidarität macht Mut.

Im Rückblick war die personelle Konstanz in Vorstand und Stellenteam ein grosses Plus, weil langjährige gemeinsame Erfahrungen eine tragende Vertrauensbasis schafften. Neben Konstanz gibt es aber die Herausforderung, sich neu auf die Fragen der Zukunft einzulassen. Weil ich selbst

nach 25 Jahren im Vorstand zurücktrete, bin ich froh, dass Guido von Däniken meine Nachfolge im Präsidium antritt und diese Herausforderung zusammen mit den VorstandskollegInnen annimmt. Danke!

Im Zentrum stehen aber immer die Menschen, die Rat und Hilfe suchen: Menschen, die traumatisiert sind durch unvorstellbare Gewalt, die von Angst um ihre Angehörigen getrieben sind. Für diese Menschen ist unsere Stelle da. Ihre Not bewegt unser Stellenteam und belastet es, weil oft kein Ausweg möglich ist. Trotzdem gibt es Lichtblicke.

Lesen Sie dazu diesen Jahresbericht 2014. Bitte, lassen Sie sich darauf ein!

Am Ende meiner Amtszeit gilt meine grösste Hochachtung dem Stellenteam für Beharrlichkeit, Empathie und langen Atem. Genau an unserem Jubiläumsfest feierte Nihal Karamanoglu ihr 20-jähriges «Dienstjubiläum». Ein Jahr später wird Johan Göttl diese 20 Jahre feiern. Seit drei Jahren bringt Titus Dürst seine Kompetenzen ein.

Ich bin persönlich sehr dankbar für die langjährige gute Zusammenarbeit.
Maria Klemm-Herbers
Präsidentin des Vereins Anlaufstelle Baselland

AUS UNSERER ARBEIT IM JAHR 2014

Das Team der Anlaufstelle Baselland konnte 2014 ein Jubiläum feiern, hatte aber auch sehr viel zu tun. Die Anzahl der Beratungen blieb etwa konstant. Der hohe zeitliche Aufwand und die Komplexität der Fälle führten dennoch zu einer Mehrbelastung. Eine starke Zunahme erfuhr die Zahl der Ratsuchenden aus Syrien. Viele waren in grosser Sorge um das Schicksal ihrer Angehörigen und wollten wissen, ob es eine Möglichkeit gäbe, diese aus dem bürgerkriegszerstörten Land rauszuholen und in die Schweiz in Sicherheit zu bringen. Leider konnten wir hier nur in wenigen Fällen weiterhelfen. Die Schweiz hatte 2013 während einiger Monate syrischen Staatsangehörigen die Möglichkeit gegeben, unter erleichterten Bedingungen in die Schweiz einzureisen. Diese Aktion endete im November 2013. Seither gibt es nur noch sehr begrenzte Möglichkeiten, auf legalem Weg in die Schweiz zu kommen. Ein normales Besuchervisum würde wegen der fehlenden finanziellen Mittel oder der nicht gesicherten Wiederausreise abgelehnt. Es bleibt somit nur das sogenannte humanitäre Visum, welches Personen, die in einer akut lebensbedrohlichen Situation sind, die Möglichkeit geben soll, sich über ein Drittland, bei SyrierInnen meist die Türkei, in die Schweiz zu retten. Die Praxis erweist sich aber als sehr restriktiv. Ein Gesuch lohnt sich eigentlich nur bei Personen, die an einer lebensbedrohlichen Krankheit leiden. Ausserdem sind die administrativen Hürden hoch. Wir erklärten die Voraussetzungen, halfen beim Ausfüllen der Visumsformulare sowie beim Buchen des erforderlichen Besprechungstermins beim Schweizer Konsulat in Istanbul. Das geht nicht mehr per E-mail oder Telefon, sondern nur



*Cabaret «touche ma bouche»
in Aktion,
danach eine kulinarische
Stärkung am Buffet*

noch online über einen Fragebogen mit unzähligen Fragen. Der Zeitaufwand dafür war jeweils sehr hoch. Selbst Gesuche von Personen, die dringend einer lebenserhaltenden Operation bedurften oder rollstuhlgebunden waren, wurden abgelehnt; dies mit dem Argument, eine medizinische Versorgung sei in der Türkei möglich. Angesichts der grossen Probleme bei der Versorgung von 1,5 Millionen syrischer Flüchtlinge in diesem Land wird diese Annahme nicht nur von uns, sondern auch von vielen Hilfsorganisationen stark bezweifelt. In gewissen Fällen beschritten wir deshalb den Rechtsweg. SyrierInnen, die es in die Schweiz geschafft hatten, begleiteten wir in ihrem Asylverfahren. Die lange Verfahrensdauer erwies sich für viele Betroffene als zermürbend. Wenn der Entscheid dann kam, war es meist nicht die Anerkennung als Flüchtling, sondern nur eine vorläufige Aufnahme. Neben SyrierInnen kamen nach wie vor sehr viele Personen aus Eritrea zu uns. Viele erkundigten sich danach, ob sie die Möglichkeit hätten, Familienangehörige, die in Sudan oder Äthiopien in Flüchtlingscamps ausharren, in die Schweiz zu bringen. Bei anerkannten Flüchtlingen, die einen gesetzlichen Anspruch auf Zusammenleben mit ihren Ehegatten oder Kindern haben, stellten wir die entsprechenden Gesuche und kümmerten uns um die komplexen Modalitäten. Alle anderen mussten wir enttäuschen, ausser sie erfüllten die zeitlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen Familiennachzug, das heisst, sie verfügten insbesondere über ein genügend hohes Einkommen, um die Auslagen der ganzen Familie zu decken. Diese Voraussetzungen erfüllen aber nur wenige eritreische Flüchtlinge. Obwohl die Möglichkeit, Auslandsasylgesuche zu stellen, Ende 2012 abgeschafft wurde, hatten wir auch letztes Jahr noch damit zu tun. Da die Schweizer Botschaft in Sudan sich ausser-

stande sah, die Befragungen der eritreischen Asylsuchenden durchzuführen, wurde diese «Aufgabe» auf die Rechtsvertreter der GesuchstellerInnen «ausgelagert». Das heisst, wir mussten mit den hier anwesenden Angehörigen, meist unter Beizug von DolmetscherInnen lange Fragenkataloge beantworten. Eine Gruppe, mit der wir letztes Jahr vermehrt zu tun hatten, waren unbegleitete minderjährige Asylsuchende (sogenannte UMAs), alle aus Eritrea. Laut Asylgesetz haben sie Anspruch auf eine Vertrauensperson, welche ihnen in ihrem Asylverfahren zur Seite steht. Diese wird in Baselland von der zuständigen KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) ernannt. Mit verschiedenen KESBs konnten wir eine Vereinbarung treffen, dass wir dieses Mandat übernehmen. Wir besprachen den Ablauf des Asylverfahrens mit den Jugendlichen, begleiteten sie an die Asylanforderung und prüften den Asylentscheid. Für die Zukunft ist vorgesehen, dass wir dieses Mandat für alle KESBs in Baselland übernehmen. Negative Asylentscheide beschäftigten uns auch im vergangenen Jahr. Etliche davon betrafen Personen aus Tibet, denen im Rahmen ihres Asylverfahrens vom Bundesamt für Migration vorgehalten wurde, sie seien gar nicht aus Tibet geflohen, sondern in Nepal oder Indien aufgewachsen und von dort aus in die Schweiz gekommen. Da der Gegenbeweis ohne Dokumente schwer zu erbringen war, erhielten sie dann einen negativen Asylentscheid. Das Tragische dabei ist: Eine Ausschaffung nach China ist ausgeschlossen, ebenso in ein anderes Land. Die meist jungen Betroffenen können somit zwar in der Schweiz bleiben, allerdings als abgewiesene AsylbewerberInnen und damit illegal, ohne jegliche Möglichkeit, ihre Zukunft sinnvoll zu gestalten. Andere Entscheide betrafen Personen, die bereits in einem anderen Land der EU registriert waren. Nach dem soge-

nannten Dublin-Verfahren wird auf ihr Asylgesuch nicht eingetreten und sie werden in das Erstland, häufig Italien, zurückgewiesen. Gegen diese Entscheide konnten wir trotz der offensichtlichen Mängel des italienischen Asylsystems nur selten etwas unternehmen. **D**ie 2013 begonnene Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration im Falle der drohenden Ausschaffung besonders verletzlicher Personen (Familien, Kranke, alleinstehende Frauen) hat sich bewährt. Personen, die zu dieser Gruppe gehören und keinen Rechtsbeistand haben, werden uns vom Amt für Migration zugewiesen. Dadurch bekommen wir die Möglichkeit, gegebenenfalls rechtliche Schritte zu unternehmen oder eine unvermeidliche Ausreise besser zu planen. **N**eben asylrechtlichen Fragen hatten wir auch im vergangenen Jahr häufig mit ausländerrechtlichen Problemen zu tun. Es ging dabei um die Verweigerung oder die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung wegen Trennung, Scheidung oder Sozialhilfeabhängigkeit. Wir halfen bei der Abfassung von Stellungnahmen im Rahmen des rechtlichen Gehörs und vermittelten AnwältInnen, die die weitere Rechtsvertretung vor Regierungsrat oder Kantonsgericht übernehmen konnten. Bei der Umwandlung einer vorläufigen Aufnahme in eine Jahresaufenthaltsbewilligung prüften wir, ob die Voraussetzungen erfüllt waren, wir fassten die Gesuche ab und sahen zu, dass alle Unterlagen beisammen waren. Neben rechtlichen Problemen verwandten wir einen bedeutenden Teil der Beratungszeit darauf, Ratsuchende darin zu unterstützen, sich in der Schweiz zurechtzufinden, so zum Beispiel eine Wohnung zu finden. Personen, die eine Anerkennung als Flüchtlinge bekommen haben, sind gehalten, die Asylunterkünfte zu verlassen und eine Wohnung zu finden. Allerdings ist das alles andere als einfach. Günstige Wohnungen, auf welche

diese Personengruppe angewiesen ist, sind rar. Von der Sozialhilfe lebende Flüchtlinge erleben zudem nicht selten Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Wir halfen beispielsweise beim Ausfüllen von Bewerbungsformularen. Auch der Einstieg in den Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig. Für Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (Bewilligung F) ist schon der Status ein Makel. Hinzu kommen fehlende Deutschkenntnisse, Qualifikationen und die geringe Anzahl offener Stellen für wenig qualifizierte ArbeitnehmerInnen. Wegen des Sozialhilfebezugs ist es in solchen Fällen trotz des langjährigen Aufenthalts in der Schweiz meist nicht möglich, eine Aufenthaltsbewilligung zu bekommen. Die Ratlosigkeit der Betroffenen, aber auch von Unterstützungspersonen, ist verständlicherweise gross. Wir unterstützen bei der Vermittlung von Sprachkursen oder auch mal bei der Abfassung eines Bewerbungsschreibens. Allerdings können wir das nicht regelmässig machen, da uns dafür die Kapazitäten fehlen. Weitere Themen waren Fragen im Zusammenhang mit Gesundheit, Sozialhilfe, Identitätsfeststellungen, strafrechtliche Verurteilungen, Versicherungen, Miete, Unterbringung und noch vieles mehr.



DOCH NICHT NACH POLEN

Frau K. unterrichtete in Afghanistan heimlich Frauen in Englisch. Ihr Ehemann arbeitete für die NATO-Kräfte. Die Taliban begannen deswegen, Frau K. und ihren Ehemann zu bedrohen. Frau K. war schwanger und hatte nicht nur Angst um sich, sondern auch um ihr ungeborenes Kind. Sie versteckte sich bei Bekannten. Ihr Ehemann aber wurde von den Taliban aufgespürt, halb zu Tode geprügelt und verschleppt. Frau K. fürchtete ebenfalls um ihr Leben und entschied sich Hals über Kopf zur Flucht in die Schweiz, wo sie Verwandte hat. Ein Schlepper organisierte für sie ein Schen-

genvisum für Polen. Frau K. mass dem keine grosse Bedeutung zu und reiste – hochschwanger – über Polen in die Schweiz, wo sie ein Asylgesuch stellte. Das Bundesamt für Migration trat am 17. Februar nicht auf ihr Asylgesuch ein und beschied ihr, sie müsse sofort nach Polen ausreisen, da dieses Land für das Asylverfahren zuständig sei. Am 27. Februar brachte sie ihr Kind zur Welt. Da es Frau K. psychisch gar nicht gut ging und auch beim Kind Anzeichen einer neurologischen Störung bestanden, wurde von ärztlicher Seite dringend davon abgeraten, sie vor Ende April dem Stress einer Flugreise auszusetzen. Das Migrationsamt trug dem Rechnung und buchte für den 28. Mai einen Flug nach Polen. Der psychi-

sche Zustand von Frau K. verschlechterte sich unter dem Druck der drohenden Ausschaffung aber zusehends, weshalb sie notfallmässig in die Psychiatrische Klinik eingewiesen werden musste. Beim Kind erhärtete sich der Verdacht einer neurologischen Erkrankung. Weitere, aufwendige Untersuchungen wurden angeordnet. Der Flug vom 28. Mai musste deshalb annulliert werden. Ende Juli lagen noch immer nicht alle Ergebnisse der Untersuchung des Kindes vor. Im August lief die Überstellungsfrist nach Polen ab und die Schweiz übernahm die Zuständigkeit für das Asylverfahren. Die Gefahr der Ausschaffung war vorerst gebannt. Im November konnten wir Frau K. dann einen erlösenden Bescheid überbringen. Sie wurde als Flüchtling anerkannt. Es geht ihr nun besser. Und ihr Kind erhält die dringend notwendige Behandlung.

EIN GLÜCKLICHES WIEDERSEHEN

Frau S. aus Eritrea wollte ihren neu geborenen Sohn nicht den Strapazen einer Flucht aussetzen. Deshalb übergab sie ihn ihrer in Uganda lebenden Mutter zur Betreuung. Sie würde ihn später zu sich holen, wenn sie in Sicherheit sei. Frau S. erhielt dann tatsächlich in der Schweiz Asyl und damit das Recht, ihr Kind in die Schweiz zu holen. Das Bundesamt für Migration (BFM) stellte dem Kind 2012 eine Einreisebewilligung aus. Nur, wie soll ein Säugling aus Uganda in die Schweiz reisen? Wir kontaktierten IOM (International Organization for Migration) in Genf. Sie schlug vor, dass entweder Frau S. das Kind in Uganda abholt oder die Fluggesellschaft eine Begleitung für das Kind organisiert. Auf jeden Fall müsse die Betreuungsperson des Kindes das IOM-Büro in Uganda kontaktieren. Dort stellte sich heraus, dass das Kind Uganda nicht einfach

verlassen konnte. Dafür brauchte es eine Ausreisegenehmigung der ugandischen Behörden. Doch wie kann diese beschafft werden? Wir kontaktierten eine ugandische Beratungsstelle für Asylsuchende. Von dort erhielten wir die Antwort, das Kind müsse in Uganda ein Asylverfahren durchlaufen, und das könne Jahre dauern. Frau S. zeigte sich verzweifelt, zumal sowohl die betreuende Grossmutter als auch das Kind an Malaria erkrankt waren. Sie hatte deshalb Angst um das Leben ihres Sohnes und entschied sich, selber nach Uganda zu reisen, um ihm dort beizustehen. Wir kontaktierten das ugandische Konsulat wegen der Reisemodalitäten und erhielten den Bescheid, dass Frau S. ein Visum brauche, welches ihr aber nur ausgestellt werde, wenn sie einen eritreischen Pass vorlegen könne. Personen mit einem Reiseausweis für Flüchtlinge bekämen kein Visum. Dieser Weg schien also auch blockiert, da Frau S. keinen Pass hat und auch keinen beschaffen kann. Sie hatte aber von anderen EritreerInnen gehört, dass man sehr wohl mit einem Reiseausweis für Flüchtlinge nach Uganda einreisen könne. Man müsse einfach am Flughafen etwas Schmiergeld bezahlen. Obwohl wir Angst hatten, dass es nicht klappen würde und sie bei der Einreise nach Uganda Probleme bekommen könnte, buchte IOM für sie im Juli 2014 einen Flug nach Kampala. Wir übersetzten für sie alle Dokumente auf Englisch und wünschten ihr viel Glück. Zwei Monate später stand Frau S. strahlend bei uns im Büro, an ihrer Hand ihren kleinen, mittlerweile wieder gesunden Sohn.



STATISTISCHE DATEN

Beratungen nach Herkunft

Asien*	785
Afrika**	412
Europa	328
Amerika	17
Andere	77
Türkei	320
Eritrea	865
Somalia	142
Total	2946

* ohne Türkei ** ohne Eritrea und Somalia

Beratungen nach Rechtsgebieten

Asylrecht	63%
Ausländerrecht	17%
Sozialberatung	8%
Diverse Beratungen	12%
Total	100%

Beratungen nach Kantonen

Baselland	90%
Basel-Stadt	4%
Andere Kantone	6%
Total	100%

Beratungen nach Status

N-Bewilligung	38%
F-Bewilligung*	14%
B-Bewilligung*	8%
C-Bewilligung*	4%
Anerkannte Flüchtlinge	32%
Andere	4%
Total	100%

* ohne anerkannte Flüchtlinge

BILANZ UND ERFOLGS- RECHNUNG

Bilanz per	31. 12. 2014	31. 12. 2013	
	CHF	CHF	
AKTIVEN			
<i>Umlaufvermögen</i>			
Kasse	854.70	88.55	
Postkonto	2'062.05	529.75	
Bank	3'235.00	0.00	
Sonstige Forderungen	48.15	48.15	
Transitorische Aktiven	1'290.00	16'251.55	
KK Anlaufstelle/Stopp Rassismus/Verein Anl.st.	46'334.90	15'506.60	
	53'824.80	32'424.60	
<i>Anlagevermögen</i>			
Betriebseinrichtungen	108.00	180.00	
TOTAL AKTIVEN	53'932.80	32'604.60	
PASSIVEN			
<i>Fremdkapital</i>			
Kreditoren	11'100.00	2'988.20	
Quellensteuer	0.00	0.00	
Bankschulden	0.00	269.97	
Transitorische Passiven	30'096.70	20'957.65	
Rückstellung Prozesskosten	10'000		
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus	51'196.70	24'215.82	
<i>Eigenkapital</i>			
Saldovortrag	8'388.78	-1'057.35	
Jahresgewinn/-verlust	-5'652.68	2'736.10	8'388.78
TOTAL PASSIVEN	53'932.80	32'604.60	

	Rechnung 2014	Rechnung 2013
	CHF	CHF
ERTRÄGE		
Landeskirchen	100'000.00	100'000.00
Kanton	70'000.00	70'000.00
Gemeinden	40'000.00	40'000.00
Amt für Migration BL	9'500.00	6'500.00
Spenden und Beiträge	6'848.00	2'060.00
Parteientschädigung	1'000.00	1'000.00
Aufwandbeteiligung Stopp Rass.	0.00	3'944.00
Rotes Kreuz BL: Notfallkasse	2'500.00	2'500.00
Zinsertrag	5.44	26.19
TOTAL ERTRÄGE	229'854.34	226'030.19
AUFWENDUNGEN		
Gehälter	149'119.27	151'070.25
Sozialleistungen	23'389.60	23'326.35
Sonstiger Personalaufwand	0.00	213.80
Honorare	2'707.75	2'296.75
Buchhaltung	2'558.00	2'295.50
Weiterbildung	0.00	1'072.25
<i>Personal und Honorare</i>	177'804.62	180'274.90
Büro- und Betriebsaufwand	10'578.90	2'916.00
Finanzaufwand	536.57	305.96
Drucksachen, Inserate, Werbung	2'137.10	6'382.70
Miete, NK, Strom	16'373.75	15'643.50
Büroeinrichtung und Unterhalt	6892.30	215.25
Versicherungsaufwand	550.60	550.60
Abschreibungen	72.00	120.00
Notfallaufwendungen	4'480.00	2'789.00
Aufwand für Rückstellung Jubiläum	0.00	6'000.00
Diverser Aufwand	6'081.18	1'386.15
<i>Gemeinkosten</i>	57'702.40	36'309.16
TOTAL AUFWENDUNGEN	235'507.02	216'584.06
JAHRESERGEBNIS	-5'652.68	9'446.13

IMPRESSUM

Texte → MitarbeiterInnen

Anlaufstelle Baselland

Gestaltung → bureaudillier.ch

Druck → Thoma Druck, Basel

